

Europa Aktuell 7/2022

Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage – Auch Gemeinden müssen handeln

Mit der EU-Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage muss jeder Mitgliedstaat seinen Gasverbrauch um 15% reduzieren. In einem ersten Schritt freiwillig, bei weiteren Verknappungen und Ausrufung eines Unionsalarms verpflichtend.

Gemeinden, andere öffentliche Stellen und Privatwirtschaft beginnen bereits jetzt, ihren Energiebedarf zu drosseln. Die mit 9. August in Kraft getretene EU-Verordnung trägt aber sicher dazu bei, vielerorts Nägel mit Köpfen zu machen und tatsächlich mehr Energieeffizienz an den Tag zu legen. Bestimmt sie immerhin, dass grundsätzlich alle 27 Mitgliedstaaten ihren Gasverbrauch um 15% senken müssen, als Referenz gilt der Durchschnittswert der vorangegangenen fünf Jahre. Mit Inkrafttreten der Verordnung müssen die Staaten freiwillige Maßnahmen setzen, die Kommission überprüft diese alle zwei Monate. Wenn die freiwilligen Anstrengungen nicht ausreichen und es zu einer weiteren Verknappung von Gas kommt, kann Unionsalarm ausgerufen und damit zur zweiten Stufe der Verordnung übergegangen werden. Dann muss der Gasverbrauch verpflichtend gesenkt werden, freiwillige Vorleistungen sind darauf anrechenbar.

Ziel der Verordnung ist es, einigermaßen sicher über den Winter zu kommen, indem rechtzeitig gespart wird. Die Kommission rechnet damit, dass Russland den Gashahn weiter zu- bzw. vollkommen abdrehen könnte.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:206:FULL&from=DE>

sbidi St. Nikolai für Breitbandpreis nominiert

Das steirische Glasfaser-Ausbauprojekt sbidi der Gemeinde St. Nikolai/Sausal ist für den europäischen Breitbandpreis nominiert. Grund dafür sind u.a. das hervorragende Zusammenspiel zwischen Gemeindeverantwortlichen, Wirtschaft, Bürgern und Land.

Die Kommission lobt in ihrer Projektanalyse insbesondere die aktive Informations- und Überzeugungsarbeit der Gemeindepolitik, wodurch sich 40% der Haushalte schon zu Projektbeginn für einen Glasfaseranschluss ausgesprochen haben. Die örtliche Wirtschaft ist zu fast 100% an Bord. Erreicht werden über 1.300 Wohneinheiten und fast 1.200 Gebäude, womit St. Nikolai nicht mehr zu den weißen Flecken im Breitbandatlas gehört. Gefördert wurde das Projekt, das sich der Breitbandversorgung im ländlichen Raum verschrieben hat, vom Land Steiermark und aus der Breitbandmilliarde des Bundes.



Neben St. Nikolai/Sausal ist [sbidi](#) (Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft) in 21 weiteren steirischen Gemeinden aktiv und bietet für das gesamte Bundesland Beratungsdienste. Der Ausbau mit sbidi basiert auf einem Dreischichten-Modell, d.h. die passive Infrastruktur befindet sich in öffentlicher Hand, während der Aktivnetzbetreiber mittels Ausschreibung gesucht wird und dieser wiederum den diskriminierungsfreien Zugang für einzelne Diensteanbieter von Internet- und Onlineservices garantiert.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/citizens-and-businesses-reap-benefits-broadband-rollout-rural-austria>

Ausschuss der Regionen: Umfrage zur Zukunft Europas

Der Ausschuss der Regionen führt aktuell eine Umfrage unter Lokal- und Regionalpolitikern zur Zukunft Europas durch. Es geht u.a. um Ukraine-Hilfe und den Zugang zu EU-Mitteln.

Die vom Meinungsforschungsinstitut Ipsos durchgeführte Online-Umfrage befasst sich mit konkreten Hilfsmaßnahmen für die Ukraine, d.h. für Flüchtlinge und den Wiederaufbau sowie damit, ob Gemeinden und Regionen direkten Zugang zu EU-Förderungen haben. Gefragt wird, wo Gemeinden die sinnvollsten Einsatzmöglichkeiten für Gelder aus den Regionalfördermitteln und dem EU-Aufbaufonds sehen.

Zur EU-Zukunftskonferenz stellt sich die Frage, wie mit den Ergebnissen verfahren werden soll und welche Rolle die Gemeinden und Regionen im Gefüge der EU und bei der europäischen Entscheidungsfindung einnehmen sollen.

Die Beantwortung der Umfrage dauert in etwa 10 Minuten. An der ersten, ähnlichen Umfrage des AdR haben sich letztes Jahr ca. 3.000 Lokal- und Regionalpolitiker aus ganz Europa beteiligt.

<https://eusurveys.ipsosinteractive.com/mriweb/mriweb.dll?i.project=S22023849&LinkType=2&idType=real&SupplierID=193&id=>

Taxonomie und nachhaltige Finanzen: Webinar des CEMR

Gemeindevertreter, die schon immer wissen wollten, was es mit der EU-Taxonomie auf sich hat, können sich am 21. Oktober bei einem Webinar des RGRE/CEMR schlau machen. Der europäische Dachverband bietet maßgeschneiderte Information für die lokale und regionale Ebene.

Das Webinar des CEMR stellt die für lokale und regionale Gebietskörperschaften relevanten Inhalte der EU-Taxonomie-Verordnung vor und befasst sich mit dem Konzept der nachhaltigen



Finanzen. Bekanntlich sollen Banken Investitionen in grüne Infrastruktur mit besseren Finanzierungskonditionen ausstatten, die Bewertungsgrundlagen sind EU-weit einheitlich. Was dies für Gemeinden und Regionen bedeutet und welche konkreten Erfahrungswerte es bereits gibt, soll am Vormittag des 21. Oktober erläutert werden. Das Webinar findet auf Englisch statt, Interessierte können sich beim Gemeindebundbüro Brüssel melden.

Bodenschutz: Konsultation bis Oktober

Die Kommission plant nächstes Jahr die Veröffentlichung einer Bodenschutzrichtlinie. Im Vorfeld dazu läuft bis 24. Oktober eine öffentliche Konsultation, an der sich auch Gemeinden mittels Fragebogen beteiligen können.

Der erste Anlauf zu einer Bodenschutzrichtlinie scheiterte vor Jahren am Widerstand des Rates, der Bodenschutz nicht als grenzüberschreitende Materie anerkannte. Im Zuge des Grünen Deals und des geänderten Zeitgeists bereitet die EU-Kommission einen neuen Anlauf vor und hat dafür eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Mittels Multiple-Choice Auswahl können sich auch Gemeinden an der Diskussion beteiligen, wo u.a. danach gefragt wird, ob es einheitliche Standards für die Bodengesundheit, den Bodenverbrauch oder die Sanierung kontaminierter Böden geben soll und welche Informationen über den Zustand der Böden öffentlich zugänglich gemacht werden sollen.

Die ersten 13 Punkte des Fragebogens sind sehr allgemein gehalten und können von der breiten Öffentlichkeit beantwortet werden. Der zweite Teil richtet sich an Personen und Institutionen mit mehr Sachkenntnis. Gemeinden zählen hier jedenfalls dazu, es geht u.a. darum, welche konkreten Maßnahmen zur Eindämmung von Nährstoffverlusten führen können und welche Ebene (EU, national, regional oder lokal) beim Bodenschutz welche Rolle spielen soll. Auch das EU-Ziel, bis 2050 netto keine Flächen zu verbrauchen, wird thematisiert, gefragt wird etwa nach den Berichterstattungspflichten.

Bestimmte Aspekte des Bodenschutzes können fraglos auf EU-Ebene angegangen werden. Dafür bräuchte es aber nicht unbedingt eine eigene Richtlinie, vieles könnte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Chemikalien- und Pestizidverordnungen oder allgemein im Umwelt- und Binnenmarktrecht geregelt werden. D.h. eine allfällige Bodenschutzrichtlinie sollte einen Rahmen bilden, der alle betroffenen Politikbereiche absteckt und dort zu setzende Maßnahmen zusammenfasst. Eingriffe in genuin nationale Kompetenzen sind jedenfalls abzulehnen, den gerade bei der Bodennutzung kann es keine europaweite Einheitslösung geben.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13350-Bodengesundheit-Schutz-nachhaltige-Bewirtschaftung-und-Wiederherstellung-von-Boden-in-der-EU_de